



<b>Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen</b>		
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühren/Pauschalbetrag</b>
<b>A</b>	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	
<b>1.</b>	<b>Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden, je angefangene Seite</b>	
1.1	im Format A 5	3,00 €
1.2	im Format A 4	5,00 €
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z. B. fremdsprachliche oder	3,00 € - 50,00 €
<b>2.</b>	<b>Fotokopien</b>	
2.1	Fotokopien, schwarz-weiß	
2.1.1	bis zum Format A 4 je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,35 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,20 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,15 €
2.1.2	bis zum Format A 4 je Seite (beidseitig)	0,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,22 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,17 €
2.1.3	bis zum Format A 3 je Seite	1,90 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,95 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,47 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,20 €
2.1.4	bis zum Format A 3 je Seite (beiseitig)	2,05 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,95 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,47 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,20 €
2.1.5	in größeren Formaten je Seite bis zu	15,90 €
	ab 10 Seiten je Seite bis zu	7,70 €
	ab 50 Seiten je Seite bis zu	3,90 €
	ab 100 Seite je Seite bis zu	1,90 €
2.2	Fotokopien farbig	
2.2.1	bis zum Format A 4 je Seite	2,00 €
2.2.2	bis zum Format A 3 je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten je Seite bis zu	1,90 €
	ab 50 Seiten je Seite bis zu	1,00 €
	ab 100 Seite je Seite bis zu	0,50 €
2.2.3	in größeren Formaten je Seite	25,00 €
<b>3.</b>	<b>amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
3.1.1.2	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €



3.1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 € - 31,00 €
3.2	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 € - 150,00 €
3.2.2	Gebühr für abgelaufene Personalausweise	
	3 Monate nach Ablauf des Personalausweises	25,00 €
3.2.3	Bescheinigung über Echtheit einer Urkunde zur Versendung ins Ausland (Legalisation) je Urkunde	10,00 € - 150,00 €
<b>4.</b>	<b>Akteneinsicht/Aktenüberlassung</b>	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
4.1.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00 €
4.2	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt, je Akte oder Unterlage	3,50 €
4.3	Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Versendung	20,00 €
<b>5.</b>	<b>Auskünfte</b>	
5.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 € - 135,50 €
5.2	schriftliche Auskünfte	
5.2.1	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlung beantwortet werden kann	8,00 € - 41,00 €
5.2.2	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 €



5.2.3	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00 € - 135,50 €
5.2.4	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1	Grundgebühr	6,00 €
5.2.4.2	zzgl. je angefangene Seite	1,50 €
5.2.5	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird, zusätzlich je Maschinenstunde	11,00 € - 500,00 €
5.2.6	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist (Der Betrag, der von der Stadt für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird gesondert als Auslage erhoben.)	6,00 €
5.2.7	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00 € - 20,00 €
<b>6.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken und Ähnlichem</b>	
6.1	Satzungen, Abgabesatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite	gem. Nr. 2
6.2	Ortspläne bis zur Größe	
6.2.1	1 : 5.000	10,00 €
6.2.2	1 : 10.000	2,50 €
6.2.3	1 : 15.000	1,50 €
6.2.4	1 : 25.000	1,00 €



<b>7.</b>	<b>Aufnahme von Verhandlungen</b>	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen, nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
<b>8.</b>	<b>Sonstige Verwaltungstätigkeiten</b>	
8.1	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
8.2	Genehmigungen und Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten auf Grund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Vorschriften, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 € - 510,00 €
8.3	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 € - 510,00 €
<b>B</b>	<b><u>Besondere Verwaltungskosten</u></b>	
<b>9.</b>	<b>Haupt- und Finanzverwaltung</b>	
9.1	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
9.1.1	bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 5.000 €	20,00 €
9.1.2	für jede weitere angefangene 5.000 €	6,50 €
9.2	Aufstellung über den Stand eines Personenkontos je Abgabeart und Haushaltsjahr	4,00 €
9.3	Zweitschrift eines Bescheides über öffentliche Abgaben	4,00 €



9.4	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	3,00 €
9.5	Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung (für öffentliche Aufträge gilt § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung)	3,00 €
9.6	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	10,00 €
9.7	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist	7,50 €
9.8	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
<b>10.</b>	<b>Bauverwaltung</b>	
10.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1	bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,00 €
10.1.2.1	für jede weitere angefangenen 5.000 €	6,50 €
10.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1	bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	20,00 €
10.2.2	für jede weitere angefangenen 5.000€	6,50 €
10.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummer 10.1 und 10.2 fallen	12,50 € - 65,00 €



10.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
10.5	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Bauleistungen, für Leistungen und für freiberufliche Leistungen mit einem Wert von	
10.5.1	bis 5.000 €	2,50 €
10.5.2	über 5.000 € - 10.000 €	5,00 €
10.5.3	über 10.000 € - 25.000 €	7,50 €
10.5.4	über 25.000 € - 50.000 €	10,00 €
10.5.5	über 50.000 € - 125.000 €	12,50 €
10.5.6	über 125.000 € - 250.000 €	15,00 €
10.5.7	über 250.000 € - 500.000 €	20,00 €
10.5.8	über 500.000 €	30,00 €
10.6	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von	
10.6.1	0,2 m <sup>2</sup>	2,50 €
10.6.2	0,5 m <sup>2</sup>	3,00 €
10.6.3	1,0 m <sup>2</sup>	6,00 €
10.6.4	über 1,0 m <sup>2</sup>	7,50 €
10.7	Abgabe von Flächennutzungsplänen	5,00 € - 50,00 €
10.8	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.).	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13



10.9	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.).	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
10.10	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
10.11	Ausnahmen nach § 4 Abs. 9 Straßengesetz LSA	10,00 € - 150,00 €
10.12	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung aufgrund des § 144 BauGB	10,00 € - 50,00 €
10.13	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist.	5,00 € – 500,00 €
10.14	Erstmalige Festsetzung bzw. Änderung einer Hausnummer auf Antrag des Begünstigten	10,00 €
10.15	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung aufgrund des § 144 BauGB	10,00 € – 50,00 €
10.16	Genehmigungsgebühr für Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 24 Absatz 2 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen	85,00 €
<b>11.</b>	<b>Archiv</b>	
11.1	Auskünfte	



11.1.1	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten. Je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
11.1.2	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite Für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	gem. Nr. 2
11.2	Benutzung des Archivs pro Tag	5,00 - 15,00 €
11.3	Für die Erteilung einer Auskunft oder Gewährung der Einsicht aus/in den/die Geburts-, Heirats-, Familien- oder Sterberegister	5,00 €
11.4	Für die Erteilung einer Ablichtung aus dem Geburts-, Heirats-, Familien- oder Sterberegister	8,00 €
11.5	Für die Erteilung einer Ablichtung aus den Sammelakten zum Geburts-, Heirats-, Familien- oder Sterberegister je Seite	5,00 €
11.6	Für ein zweites und jedes weitere Exemplar einer Ablichtung aus den Personenstandseinträgen bzw. Sammelakten – soweit es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	die Hälfte der Gebühr nach Tarifstellen 11.5 bis 11.8
11.7	Suchen eines Exemplars oder der Sammelunterlagen, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamt oder sonstige zum Auffinden notwendige Angabe nicht gemacht werden können, Grundgebühr je nach Aufwand	10,00 € - 70,00 €
11.8	Auskünfte und Ablichtungen, die im Rahmen der Amtshilfe sowie für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke eingeholt werden	gebührenfrei



12.	<b>Rechtsbehelfe</b>	
12.1	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	5,00 € - 500,00 €
13.	<b>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt für jede angefangene halbe Arbeitsstunde</b>	
13.1	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü	42,50 €
13.2	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12	31,00 €
13.3	für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8	23,00 €



13.4	für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3	17,00 €
------	--	---------



**Anlage zum Kostentarif 12.1**  
**Zur Verwaltungskostensatzung (§2),**  
**Beschluss-Nr. SROW 366-21-BV vom 30.11.2021**

<b>Anlage</b>	
<b>Streitwert bis</b>	<b>Gebühr</b>
300,00 €	30,00 €
600,00 €	40,00 €
900,00 €	50,00 €
1.200,00 €	60,00 €
1.500,00 €	70,00 €
2.000,00 €	80,00 €
2.500,00 €	90,00 €
3.000,00 €	100,00 €
3.500,00 €	110,00 €
4.000,00 €	120,00 €
4.500,00 €	130,00 €
5.000,00 €	140,00 €
6.000,00 €	160,00 €
7.000,00 €	180,00 €
8.000,00 €	200,00 €
9.000,00 €	220,00 €
10.000,00 €	240,00 €
12.500,00 €	270,00 €
15.000,00 €	300,00 €
17.500,00 €	330,00 €
20.000,00 €	360,00 €
22.500,00 €	390,00 €
25.000,00 €	420,00 €
30.000,00 €	450,00 €
35.000,00 €	480,00 €
50.000,00 €	500,00 €

Oebisfelde-Weferlingen, 30.11.2021

Hans-Werner Kraul  
Bürgermeister